

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022 im**  
**Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),**  
**Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:38 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kruse, Timmy  
Lammers, Anke  
Osterloh, Uwe  
Sudholz, Melanie  
Wilken, Wilhelm

bis 17:02 Uhr, während TOP 6

stimmberechtigte Hinzugewählte

Langer, Kai  
Schwating-Boer, Hilke  
Zenker-Wandschneider, Sandro

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

beratende Mitglieder

Brumme, Inke  
Haartje, Estelle  
Kromminga-Wiebe, Marion  
Zobel, Herko

online

Angehörige der Verwaltung

Cramer, Ann-Kathrin  
Lisse, Ute  
Renken, Birgit  
Schüürmann, Marcel  
Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Awe, Dr.  
Bayram, Alex  
Berger, Detlef  
Merten, Philipp Johannes

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Sudholz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Herr Kruse nimmt Bezug auf TOP 4.1.4 und verweist auf den bereits gefassten Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 28.09.2022. Insofern beantragt er die Streichung des Tagesordnungspunktes.

Frau Vogelbusch sieht die Verwaltung in der Pflicht, zum Thema Inflationsausgleich für Pflegekinder eine rechtliche Konkretisierung einzubringen. Die Entscheidung über diese außerplanmäßige Ausgabe bedarf des Kreistagsbeschlusses.

Frau Suholz erwidert, es sei in der Vorlage keine gesetzliche Grundlage enthalten und nimmt den Antrag auf, den TOP 4.1.4 von der Tagesordnung zu streichen. Sie bittet das Gremium um Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 3 |
| Nein:       | 5 |
| Enthaltung: | 1 |

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2022**

Die Niederschrift vom 28.09.2022 wird genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Vorstellung der Arbeit der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. durch Frau Bayram**

Frau Sudholz erwähnt die wichtige Arbeit der Tagespflegepersonen im Landkreis Friesland. Frau Sudholz begrüßt Frau Bayram als 1. Vorsitzende der *Berufsvereinigung* der Kindertagespflegepersonen e.V. Zur Erläuterung der Entwicklung der letzten Jahre, sowie Darstellung der Bedarfe zur weiteren Qualitätssicherung stellt Frau Bayram anhand einer Power-Point-Präsentation ihre Arbeit vor (Anlage). Frau Bayram nimmt Bezug auf den Forderungskatalog der Berufsvereinigung und wünscht sich einen konstruktiven Austausch um Wege und Kompromisse für tragfähige Lösungen zu schließen.

Frau Sudholz bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

**TOP**            **Beantwortung der Fragen der Berufsvereinigung der Kindertages-**  
**4.1.2**            **pflegepersonen e.V.**  
                    **Vorlage: 0345/2022**

**Begründung:**

Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen (BvK) e.V. und die Regionalgruppe Friesland haben ein Forderungspapier vorgelegt. Im Nachfolgenden wird auf die dort benannten Forderungen eingegangen.

**Die fortlaufende Geldleistung soll in einer pauschalen Geldleistung bewilligt und monatlich gleichbleibend ausgezahlt werden.**

Im Landkreis Friesland haben die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, zwischen einer pauschalisierten laufenden Geldleistung oder der stundengenauen monatlichen Abrechnung der Betreuungsstunden zu wählen.

Bei der pauschalisierten Leistung erfolgt die stundengenaue Abrechnung nach 6 Monaten, was ggf. zu Rückzahlungen führt, weswegen die Mehrheit der Tagespflegepersonen die stundengenaue Abrechnung wählt.

**Eine von Fehlzeiten des Kindes unabhängige, fortlaufende Vergütung soll erfolgen. Forderung von 30 bezahlten Ausfalltagen pro KTPP (mit pauschalisierter Geldleistung) je Kitajahr.**

Im Rahmen des letzten Jugendhilfeausschusses wurde der Verwaltung die Aufgabe erteilt, dass die Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im nächsten Jahr überarbeitet werden soll. Die Punkte Fehlzeiten und Ausfalltage werden bei dieser Überarbeitung geprüft werden.

**Ab 2023 eine Anpassung der Sachkostenpauschale nach Verbraucherindex des Vorjahres jeweils zum 01.08.**

Hinsichtlich der anstehenden Überarbeitung der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wurde bereits die Einführung eines Verbraucherindex angeregt.

**Vergütung von Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung.**

Nach §12 NKiTaG sind für Kindertagesstätten Verfügungszeiten für die Vor- und Nachbereitung zu gewähren.

Hier kann geprüft werden, inwieweit dies auch auf die Kindertagespflege übertragen werden kann.

**Gemeinsame Berücksichtigung von Kita und Kindertagespflege in der jährlichen Bedarfsplanung.**

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen, unabhängig ob die Zahl der durch diese betreuten Kinder steigt oder sinkt, hat keinen Einfluss die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises. Das liegt unter anderem daran, dass die Kindertagespflege nicht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungspatz ab 3 Jahren abdeckt. So können z.B. freie Plätze in der Kindertagespflege nicht ohne Zustimmung der Kindertagespflegepersonen zur Erfüllung des rechtlichen Anspruchs besetzt werden.

Aus diesem Grund wird die Kindertagespflege in der Kita-Bedarfsplanung erwähnt, jedoch nicht im selben Umfang planerisch berücksichtigt.

**Anlage:**

1. Forderungspapier der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.

Herr Kruse stellt die Frage, ob zur Abfederung der gestiegenen Kosten auch die Möglichkeit bestünde, die Elternbeiträge zu erhöhen.

Frau Bayram bestätigt die Möglichkeit einer Anpassung der Elternbeiträge. Sie merkt an, dass dieser bei verschuldeten Kommunen nicht über 20%, bei nicht verschuldeten Kommunen nicht über 15% der Gesamtkosten des Betreuungsplatzes liegen dürfe.

**TOP 4.1.3 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP vom 05.02.2022: Möglichkeit der Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem freien Träger; Ergänzungsvorlage zu 0170/2022  
Vorlage: 0293/2022**

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Im Landkreis Friesland betreuen derzeit 43 selbständig tätige Kindertagespflegepersonen 186 Kinder. Auf Grund des Antrages der Gruppe SPD/ Grüne/ FDP, wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass Tagespflegepersonen bei einem freien Träger angestellt werden. Hierzu wurden die Tagespflegepersonen, die freien Träger sowie die Eltern, deren Kinder in der Tagespflege sind, befragt.

**Abfrage Träger**

Es wurden insgesamt 48 Träger in und um Friesland angeschrieben, ob sie sich ein Anstellungsverhältnis von Kindertagespflegepersonen in ihrer Trägerschaft vorstellen könnten. Zudem wurde die Frage gestellt, ob der freie Träger sich vorstellen kann, die Fachberatung der Kindertagespflegepersonen vorzunehmen. 6 Träger meldeten sich mit einer Interessensbekundung zurück, bislang konnte mit 4 Trägern ein Gespräch geführt werden, die zwei weiteren Gespräche folgen. Ein Träger meldete sich mit einer Absage. In den bereits geführten Gesprächen erklärten alle freien Träger, kein Interesse an einer Anstellung der Tagespflegepersonen zu haben. Alle hatten ein Interesse an der Beratung der Kindertagespflegepersonen, einer zudem an der Ausbildung und Aufsicht der Kindertagespflegepersonen. Insgesamt wurde mit 5 Trägern ein Beratungsgespräch vereinbart (eins ist noch ausstehend). Bei allen Trägern würden sich Synergien mit bereits vorhandenen Beratungssettings ergeben, wie z.B. mit der bereits an diese Träger ausgelagerte Beratung von Pflegeeltern.

**Abfrage Tagespflegepersonen**

Es wurde 43 aktive sowie 13 inaktive Tagespflegepersonen angeschrieben, um an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt haben 23 Personen wie folgt geantwortet:

| <b>Können Sie sich vorstellen als Tagespflegeperson bei einem Träger festangestellt zu sein?</b> |             |
|--|-------------|
| <b>16 Stimmen</b>  | <b>Ja</b>   |
| <b>7 Stimmen</b>   | <b>Nein</b> |
| <b>Haben Sie sich bewusst für die Selbstständigkeit entschieden?</b>                             |             |
| <b>14 Stimmen</b>  | <b>Ja</b>   |
| <b>9 Stimmen</b>   | <b>Nein</b> |

**Abfrage Eltern**

158 Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden, wurden digital befragt. Zum einen wurden die Beweggründe für die Betreuung in der Kindertagespflege abgefragt (Mehr-

fachnennung möglich) und zum anderen, ob die Einstellungsform der Tagespflegepersonen für sie relevant ist.

| <b>Aus welchem Grund haben Sie sich für die Kindertagespflege entschieden?</b>                                   |  |
|--|--|
| <b>30 Stimmen</b>  | <b>a) ich habe bewusst diese Betreuungsform gewählt und ziehe sie einer institutionellen Betreuung in einer Kita vor</b> |
| <b>8 Stimmen</b>   | <b>b) ich warte auf einen freien Krippen oder Kitaplatz</b>  |
| <b>7 Stimmen</b>   | <b>c) es gibt für mich keine alternative Betreuung vor bzw. nach der Schulzeit</b>                                       |
| <b>2 Stimmen</b>   | <b>d) sonstiges</b>  |
|  |  |
| <b>Ist es für Sie relevant, ob die Tagespflegeperson selbstständig ist oder bei einem Träger angestellt ist?</b> |  |
| <b>13 Stimmen</b>  | <b>Ja</b>  |
| <b>33 Stimmen</b>  | <b>Nein</b>  |

**Anlage(n):**

Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP

Herr Kruse fragt nach den Hintergrund der Vorlage.

Frau Vogelbusch erinnert an den Wunsch einiger Tagespflegepersonen zur Möglichkeit einer angestellten Beschäftigung. Der Antrag der Mehrheitsgruppe sei im letzten Jugendhilfeausschuss in die erste Sitzung im neuen Jahr vertagt worden mit dem Auftrag für die Verwaltung eine Umfrage durchzuführen. Diese Vorlage dient als Zwischenstandsbericht.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schüürmann die Abfrage bei Trägern der AG 78, sowie bei Trägern, die bereits im Kindergartenbereich tätig sind.

Frau Sudholz moniert die Möglichkeit der Mehrfachstimmabgabe im Rahmen einer Online-Abfrage.

Frau Rothenburg gibt an, sie selbst habe 10 Mal, ihr Mann fünfzehn Mal an verschiedenen Tagen an der Elternabstimmung teilgenommen.

Frau Vogelbusch wundert sich über eine Mehrfachstimmabgabe. Hierfür gäbe es aus ihrer Sicht keinen nachvollziehbaren Grund, da es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie sondern um die Abbildung eines Stimmungsbildes handele. Sie fragt nach der Motivation/ dem Zweck für dieses Vorgehen.

Herr Wilken interessiert sich, ob noch weitere Gespräche mit freien Trägern ausstehen.

Frau Renken berichtet aus den bereits geführten Gesprächen. Es wurde deutlich, dass sehr wohl ein Interesse an der Beratung der TPP, jedoch nicht zur Anstellung. Ein Beratungsgespräch stünde noch aus.

Herr Wilken bedankt sich für die bisherigen Ergebnisse. Die Mehrheitsgruppe als Antragsteller würde weiter darüber beraten.

**Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:**

*Das letzte Gespräch hat inzwischen stattgefunden. Dieser Träger könne sich vorstellen, die Beratung der Tagespflegepersonen zu übernehmen und bei Bedarf auch Träger von Großtagespflegen zu sein.*

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **TOP 4.1.4 Konkretisierte Bedingungen der Gewährung eines Inflationsausgleichs für Pflegekinder; Ergänzungsvorlage zu 292/2022 Vorlage: 0347/2022**

#### **Begründung:**

Im Jugendhilfeausschuss am 28.09.2022 wurde seitens der Politik ein freiwilliger Zuschuss als Inflationsausgleich je Pflegekind i.H.v. 300,00 € beschlossen, diese Entscheidung wurde im Kreisausschuss bereits bestätigt. Der Kreistag muss dazu noch beschließen (sh. Vorlage 292/2022). Ausgehend davon, dass dieser anvisierte freiwillige Zuschuss auch vom Kreistag beschlossen wird, ergeht ergänzend diese Vorlage.

Die Verwaltung erbringt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Konkretisierung des freiwilligen Zuschusses.

Es ist ein Stichtag für den freiwilligen Zuschuss festzulegen. Als Stichtag für den freiwilligen Zuschuss wird der 01.10.22 vorgeschlagen. Sofern für ein Pflegekind an diesem Tag Pflegegeld bezogen wird, so kann auch die Zahlung der freiwilligen Pauschale i.H.v. 300,00 € erfolgen. Die Auszahlung der freiwilligen Pauschale des Landkreises Friesland erfolgt lediglich an friesländische Pflegeeltern.

Einige Pflegekinder haben einen grundsätzlichen Anspruch auf einen Zuschuss i.H.v. 230,00 € nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) aufgrund von BaföG-Bezug, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld. Die Erstattungsansprüche wurden seitens der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zunächst bei den verschiedenen Sozialleistungsträgern geltend gemacht, bisher sind noch keine Erstattungen eingegangen (Stand: 08.11.22). Da das Pflegegeld in 2022 nicht an die gestiegenen Energiepreise angepasst wurde, wird in ca. 11 Fällen dieser erstattete Zuschuss i.H.v. 230,00 € an die Pflegeeltern weitergeleitet (sofern der Zuschuss tatsächlich bewilligt und gezahlt wurde). Der Zuschuss nach dem HeizkZuschG gewährt der Gesetzgeber aufgrund des Anstiegs der Energiekosten und möchte finanzielle Mehrkosten abmildern. Der anvisierte freiwillige Zuschuss des Landkreises Friesland i.H.v. 300,00 € je Pflegekind dient ebenfalls diesem Zweck. Aus der Sicht der Verwaltung sollte in diesen Fällen daher nur die Differenz von 70,00 € als freiwilliger Zuschuss des Landkreises zugebilligt werden, damit eine Doppelförderung vermieden wird.

Frau Vogelbusch erläutert die Vorlage. Es bestehe ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss i.H.v. 230,00 € nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG). Durch die konkretisierten Bedingungen des freiwilligen Zuschusses des Landkreises nach Beschluss des letzten Jugendhilfeausschusses könne eine Doppelförderung vermieden werden.

Herr Wilken bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Vorlage. Er erinnert an die Grundlage allgemein gestiegener Kosten für den Beschluss des letzten Jugendhilfeausschusses. Hierfür seien nicht nur die gestiegenen Heizkosten maßgeblich gewesen. Herr Wilken spricht sich dafür aus, an den Beschluss festzuhalten.

Zur Auszahlung der Heizkostenzuschüsse nach dem HeizkZuschG sei die Information des BaföG-Bundesverwaltungsamtes gerade erst eingegangen, so dass diese nun erfolgen könne, berichtet Frau Vogelbusch auf Nachfrage.

Für die Auszahlung der Zuschüsse des Landkreises stellt Frau Vogelbusch eine Auszahlung unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss am 21.12.2022 in Aussicht.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt bezüglich des freiwilligen Zuschusses i.H.v. bis zu 300,00 € je Pflegekind den Stichtag 01.10.22, zudem wird zur Vermeidung einer Doppelförderung bei Erhalt des Zuschusses nach dem HeizkZuschG (230,00 €) lediglich ein reduzierter freiwilliger Zuschuss i.H.v. 70,00 € ausgezahlt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 0 |
| Nein:       | 8 |
| Enthaltung: | 1 |

**TOP 4.1.5 Antrag der SPD/Grüne/FDP zum Ausbau der Jugendberufsagentur zu einer zentralen Beratungsstelle: Konzeptentwurf  
Vorlage: 0351/2022**

**Begründung:**

Seit August 2018 bieten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur des Landkreises Friesland in der Jugendberufsagentur jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie der Berufswegplanung.

In den vergangenen Jahren haben die drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII eine gute Arbeit für die jungen Menschen geleistet und ihre Vernetzung professionalisiert. In dem vorliegenden Konzept wird die Jugendberufsagentur für den jungen Menschen wahrnehmbar unter einem Dach erscheinen. Alle drei Rechtskreise bleiben dabei weiterhin bei ihrer Profession um die jeweilige Fachlichkeit für den jungen Menschen zu erhalten. Das Zusammenspiel der Professionen wird durch die an einer Örtlichkeit (jeweils Jever und Varel) angelegten Büroräume sowie u.a. gemeinsame Dienstbesprechungen weiter professionalisiert und im Sinne des jungen Menschen aufeinander abgestimmt

**Anlage:**

1. Konzeptentwurf
2. Antrag der SPD/Grüne/FDP

Frau Sudholz begrüßt an dieser Stelle Herrn Merten, als Koordinator für die Bildungsregion Friesland.

Frau Renken berichtet ergänzend zur Vorlage über den Prozess, die Jugendberufsagentur in eine zentrale Beratungsstelle übergehen zu lassen. Seit 2018 arbeiten die drei Rechtskreise (Agentur für Arbeit, Jobcenter und Pro-Aktiv-Center) zusammen. Neben der guten Vernetzung untereinander sei jedoch eine Verbesserung der Wahrnehmung der jungen Menschen erforderlich. Als ersten Schritt stelle der Konzeptentwurf die Zusammenlegung der drei Professionen unter einem Dach, in Jever und Varel, dar. Somit solle eine bessere Erreichbarkeit bei den jungen Menschen angeboten werden. Ein nächster Schritt könne die Entwicklung zu einer allgemeinen Beratungsstelle, auch für beispielsweise Beratung in BAföG-Angelegenheiten etc. sein. Neben der Klärung der Raumsituationen bedarf es zudem noch der Abstimmung personeller Ressourcen.

Herr Merten ergänzt, dass in Niedersachsen flächendeckend das Angebot einer Jugendberufsagentur eingeführt werden solle. Aus der shell-Jugendstudie 2019 ginge hervor, dass 23% der Jugendlichen in Deutschland als distanziert gegenüber der Berufsorientierung bezeichnet würden. Mit den kürzeren Wegen der Erreichbarkeit unterschiedlicher Ansprechpartner, ergäbe sich hoffentlich eine verbesserte Frequenz in der Jugendberufsagentur.

Herr Wilken fragt, welche Erwartungen die Verwaltung an die Politik stelle und wie der Zeitplan aussähe.

Frau Renken benennt den Bedarf an Räumlichkeiten, ohne zusätzliche Kosten für Miete, sowie die Koordinierung der Rechtskreise nach außen, da es sich um drei unterschiedliche Arbeitgeber handele.

Frau Vogelbusch sieht die örtliche Zusammenlegung der drei Säulen der Jugendberufsagentur positiv. So können umfassende Fragestellungen hinsichtlich der Berufsorientierung durch die gleichzeitige Erreichbarkeit der verschiedenen Ansprechpartner direkt geklärt werden. Hinsichtlich der Raumbedarfe gäbe es noch in diesem Jahr eine Vorlage zur politischen Entscheidung, so dass die Realisierung im Sommer 2023 gelingen könne.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**Keine**

#### **TOP 5 Berichte aus anderen Gremien**

Keine

#### **TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament**

Das neue Jugendparlament würde in der Sitzung des Kreistages am 21.12.2022 berufen, berichtet Frau Vogelbusch.

Herr Homfeldt interessiert sich für die Idee der neuen Beteiligungsform des Jugendparlamentes und ob wieder Kreistagsabgeordnete als Paten vorgesehen seien.

Frau Vogelbusch wünscht sich neben den Paten eine bessere Begleitung der Schulen, z.B. im Rahmen des Politikunterrichtes.

Herr Wilken spricht sich dafür aus, die Gestaltung der Arbeit den Jugendparlamentariern zu überlassen und regt eine Vernetzung mit anderen Jugendparlamenten an. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass alle KTA jederzeit kontaktiert werden können.

#### **TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Vogelbusch kündigt zur Übernahme der Kindergärten aus Schortens zum 01.08.2023 einen Bericht an, sobald konkrete Aussagen zu machen seien. Der Landkreise stünde dazu im Austausch mit der Stadt Schortens. Die hausinterne Organisation sei ebenfalls in Bearbeitung.

**TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Keine

**TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

Keine

**TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

Keine

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch  
Erste Kreisrätin

gez. Ute Lisse  
Protokollführerin